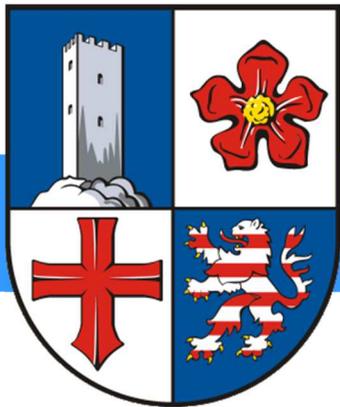
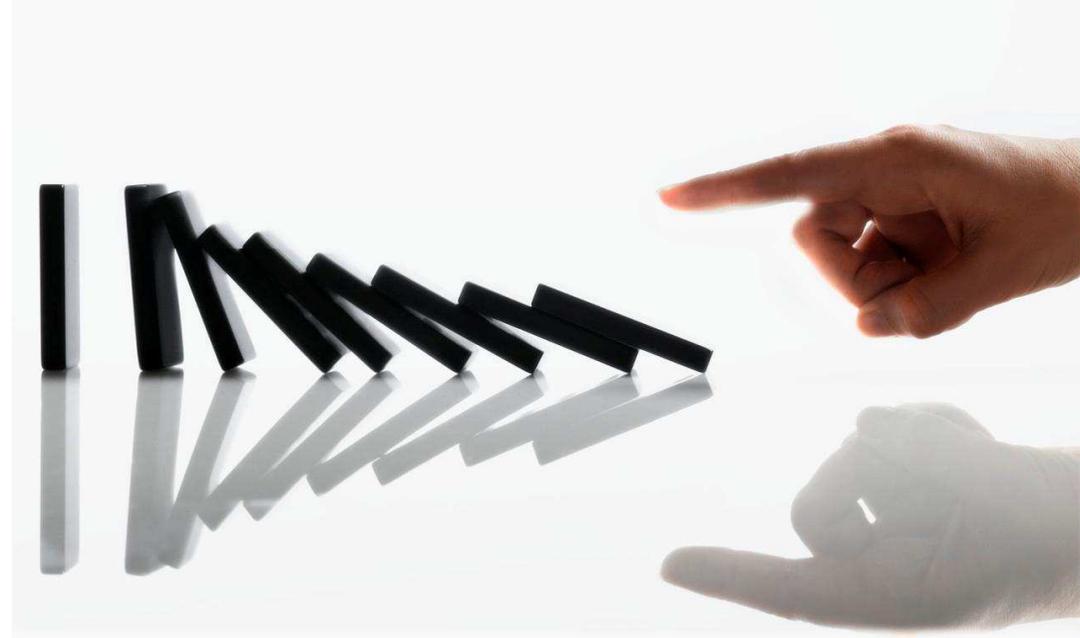


2019



2. Finanz- und Controllingbericht



Kreis Bergstraße

31.08.2019

Vorbemerkungen zum Finanzteil des Berichts

Nach § 28 (1) GemHVO ist der Kreisausschuss verpflichtet, dem Kreistag mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Diese Unterrichtung erfolgt seit 2008 durch zwei Finanz- und Controllingberichte je Haushaltsjahr. Im Finanzteil des vorliegenden Berichts wird im Ergebnishaushalt auf Gesamthaushaltsebene sowie auf der Ebene der Teilhaushalte die jeweilige Entwicklung des Haushaltsvollzugs zum 31.08.2019 abgebildet und eine Prognose zum Ende des Haushaltsjahres 2019 abgegeben. Die Prognose basiert auf der Einschätzung der Produktverantwortlichen. Hierzu wurden die Produktverantwortlichen gebeten, bereits absehbare, haushaltswirksame Veränderungen, die 10 T€ je Produkt und Aufwands- bzw. Ertragsart überschreiten, mitzuteilen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die Versorgungsaufwendungen und die Abschreibungen werden erst am Jahresende gebucht. Um eine realistischere Auswertung des Gesamtergebnisses zu gewährleisten, wurde bei diesen Positionen (kalkulatorisch) ein Buchungsstand zum 31.08.2019 unterstellt, der exakt 2/3 des Ansatzes entspricht. Beim Finanzhaushalt wurden die Investitionen und die Kreditaufnahme dargestellt. Außerdem wird über die seit Jahresbeginn aufgenommenen Kredite und abgeschlossenen Derivativen Finanzinstrumente berichtet. Ferner wird i. R. des Forderungswesens unter Teilhaushalt 1 über Forderungen des Kreises in der Vollstreckung sowie die Einnahmen aus der zentralen Rückstandsdatei für das Zulassungswesen berichtet.

Vorbemerkungen zum Controllingteil des Berichts

Zu 25 der 70 Produkte im Haushaltsplan 2019 wurden 40 Ziele mit 45 Kennzahlen (i.d.R. Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung) definiert. Im Nachfolgenden sind diese Produkte, Ziele und Kennzahlen mit ihren derzeitigen und prognostizierten Zielerreichungsgraden wie folgt dargestellt:

- Ist = Wert zum Abfragezeitpunkt 31. August 2019
- Prognose = gemäß Einschätzung der Produktverantwortlichen zum 31.12.2019 voraussichtlich erreichter Zielerreichungsgrad
- Monitor = Einschätzung des Abweichungsgrades sowie des Steuerungsbedarfs:
 - Monitor "weiß": Verbesserung gegenüber dem Planwert; Ziel wird voraussichtlich erreicht oder übererfüllt; Steuerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich (bei 29 Kennzahlen = 65 %)
 - Monitor "grau": Verschlechterung gegenüber dem Planwert; Ziel wird voraussichtlich nicht erreicht; Steuerungsmaßnahmen sind jedoch nicht möglich oder bereits durch die Produktverantwortlichen ergriffen (bei 15 Kennzahlen = 33 %)
 - Monitor "schwarz": Verschlechterung gegenüber dem Planwert; Ziel wird voraussichtlich nicht erreicht; Steuerungsmaßnahmen sind jedoch noch möglich, ggfs. auch durch die Kreisgremien (bei 1 Kennzahl = 2 %).

Zum Zweck der Vergleichbarkeit und Orientierung enthält der vorliegende 2. Controllingbericht die Daten aus dem diesjährigen 1. Controllingbericht sowie des letzten Jahresabschlusses, incl. Abweichung Plan/Ist (in Kursivdruck). Sofern Kennzahlen in %-Werten (Verhältniskennzahlen) angegeben sind, erfolgt zudem eine gesonderte Darstellung der absoluten Zahlen (Zähler / Nenner), begrenzt auf die Daten des aktuellen Controllingberichts.

Neu: Soweit Ziele bzw. Kennzahlen bereits in vorherigen Haushaltsjahren bestanden, werden Planwerte und Zielerreichungsgrade der Vorjahre (Jahresabschlüsse) nun im Durchschnitt (Ø Vorjahre) ausgewiesen. Einzeln ausgewiesen wird jeweils nur noch das Jahresabschlussergebnis des Vorjahres.

In die Ø-Berechnung der Vorjahre fließen alle bisherigen Jahresabschlusswerte ein; das Jahr des Beginns der Zeitreihe ist jeweils in () angegeben.

Gesamtergebnishaushalt

Pos.	Beschreibung	Ansatz HH 2019	fortge- schriebener Ansatz HH 2019	Prognose zum 31.12.2019	Veränderung absolut (Ansatz - Prognose)	Ergebnis zum 31.08.2019	Veränderung (fortgeschr. Ansatz - Prognose)	Ausschöpfung (%) des fortgeschr. Ansatzes
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-64.600,00	-64.600,00	-30.066,00	34.534,00	-21.161,00	-34.534,00	32,76%
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-18.653.750,00	-18.653.750,00	-16.715.040,00	1.938.710,00	-11.551.860,00	-1.938.710,00	61,93%
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-17.412.158,00	-17.412.158,00	-16.262.049,00	1.150.109,00	-3.942.560,00	-1.150.109,00	22,64%
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Um	-197.525.100,00	-197.525.100,00	-197.525.100,00	0,00	-131.683.434,67	0,00	66,67%
06	Erträge aus Tranferleistungen	-101.306.950,00	-101.306.950,00	-96.312.314,00	4.994.636,00	-67.617.451,00	-4.994.636,00	66,75%
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlag	-114.726.431,00	-114.726.431,00	-109.972.535,00	4.753.896,00	-73.487.830,00	-4.753.896,00	64,05%
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-10.798.000,00	-10.798.000,00	-10.798.000,00	0,00	-7.198.666,67	0,00	66,67%
09	Sonstige ordentliche Erträge	-4.143.220,00	-4.143.220,00	-4.141.220,00	2.000,00	-96.389,00	-2.000,00	2,33%
10	Summe der ordentlichen Erträge	-464.630.209,00	-464.630.209,00	-451.756.324,00	12.873.885,00	-295.599.352,33	-12.873.885,00	63,62%
11	Personalaufwendungen	45.046.900,00	45.046.900,00	44.476.600,00	-570.300,00	26.997.449,00	-570.300,00	59,93%
12	Versorgungsaufwendungen	9.567.000,00	9.567.000,00	9.567.000,00	0,00	6.378.000,00	0,00	66,67%
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.513.069,00	47.333.334,00	37.814.202,00	-4.698.867,00	19.754.297,00	-9.519.132,00	41,73%
14	Abschreibungen	6.277.513,00	6.277.513,00	6.277.513,00	0,00	4.185.008,67	0,00	66,67%
15	Aufwendungen für Zuw. und Zuschüsse sowie bes. Finanzzuwendungen	82.489.164,00	82.694.164,00	82.414.464,00	-74.700,00	52.265.234,00	-279.700,00	63,20%
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpfl	57.897.100,00	57.897.100,00	57.271.422,00	-625.678,00	38.335.235,84	-625.678,00	66,21%
17	Transferaufwendungen	206.138.164,00	206.138.164,00	194.292.260,00	-11.845.904,00	119.941.297,00	-11.845.904,00	58,18%
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.400,00	10.400,00	10.429,00	29,00	8.260,00	29,00	79,42%
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	449.939.310,00	454.964.575,00	432.123.890,00	-17.815.420,00	267.864.781,51	-22.840.685,00	58,88%
20	Verwaltungsergebnis	-14.690.899,00	-9.665.634,00	-19.632.434,00	-4.941.535,00	-27.734.570,83	9.966.800,00	286,94%
21	Finanzerträge	-121.525,00	-121.525,00	-123.524,00	-1.999,00	-91.523,00	1.999,00	75,31%
22	Finanzaufwendungen	2.445.300,00	2.445.300,00	1.849.100,00	-596.200,00	755.926,00	-596.200,00	30,91%
23	Finanzergebnis	2.323.775,00	2.323.775,00	1.725.576,00	-598.199,00	664.403,00	598.199,00	28,59%
24	Ordentliches Ergebnis	-12.367.124,00	-7.341.859,00	-17.906.858,00	-5.539.734,00	-27.070.167,83	10.564.999,00	368,71%
25	Außerordentliche Erträge	-2.268.900,00	-2.268.900,00	-2.019.460,00	249.440,00	-1.731.341,00	-249.440,00	76,31%
26	Außerordentliche Aufwendungen	2.384.200,00	2.384.200,00	4.094.104,00	1.709.904,00	3.396.529,00	1.709.904,00	142,46%
27	Außerordentliches Ergebnis	115.300,00	115.300,00	2.074.644,00	1.959.344,00	1.665.188,00	-1.959.344,00	1444,22%
28	Jahresergebnis	-12.251.824,00	-7.226.559,00	-15.832.214,00	-3.580.390,00	-25.404.979,83	8.605.655,00	351,55%

Das **Jahresergebnis** verbessert sich gegenüber dem vom Kreistag am 10.12.2018 beschlossenen und von der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.02.2019 genehmigten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 unter Berücksichtigung der vom Kreisausschuss übertragenen HH-Ermächtigungen (=fortgeschriebener Ansatz) voraussichtlich um rd. 8.605,7 T€ auf einen Überschuss von rd. 15.832,2 T€. Für insgesamt 35 Produkte des Kreishaushalts wird im Jahresergebnis eine Verbesserung gegenüber den Haushaltsansätzen prognostiziert, für 22 Produkte wird mit einer Verschlechterung gerechnet, bei 13 Produkten werden keine Abweichungen von den Ansätzen prognostiziert.

Für das **Ordentliche Ergebnis** ergibt sich eine prognostizierte Verbesserung von rd. 10.565 T€ gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsplans auf einen Überschuss von jetzt rd. 17.906,9 T€.

Die ordentlichen Erträge (-12.873,9 T€) und die ordentlichen Aufwendungen (-22.840,7 T€) reduzieren sich. Das prognostizierte **Verwaltungsergebnis** verbessert sich somit um 9.966,8 T€ auf rd. 19.632,4 T€. Auf der Ertragsseite reduzieren sich primär die Transfererträge (- 4.994,6 T€), aber auch die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (- 4.753,9 T€) sowie die Kostenersatzleistungen (- 1.150,1 T€) und die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (-1.938,7 T€).

Auf der Aufwandsseite reduzieren sich v.a. die Transferaufwendungen (- 11.845,9 T€), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 9.519,1 T€), die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (- 279,7 T€) sowie die Personalaufwendungen (- 570,3 T€). Das **Finanzergebnis** stellt sich mit einer prognostizierten Verbesserung von rd. 598,2 T€ ebenfalls positiv dar. Im **Außerordentlichen Ergebnis** wird dagegen mit einer erheblichen Verschlechterung i. H. v. rd. 1.959,4 T€ gerechnet.

Bei den **Personalaufwendungen** wird gegenüber der Veranschlagung insgesamt eine Einsparung i. H. v. 570,3 T€ prognostiziert. Die einzelnen Veränderungen werden jeweils in den Teilhaushalten detaillierter dargestellt.

Kennzahlen aus dem ordentlichen Ergebnis

Pos.	Beschreibung	Rechnungsergebnis 2017	vorläufiger Jahresabschluss 2018	fortgeschriebener Ansatz Haushalt 2019	Prognose zum 31.12.2019
Ertrag					
05	Kreisumlage prozentual zu ordentlichen Erträgen (Gesamt)	28,32%	29,49%	26,92%	27,75%
05	Schulumlage prozentual zu ordentlichen Erträgen (Gesamt)	15,20%	16,28%	15,59%	16,07%
Aufwand					
11	Personalaufwendungen prozentual zu ordentlichen Aufwendungen (Gesamt)	9,91%	9,77%	9,91%	10,30%
12	Versorgungsaufwendungen prozentual zu ordentlichen Aufwendungen (Gesamt)	1,34%	2,89%	2,10%	2,22%
13	Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen prozentual zu ordentlichen Aufwendungen (Gesamt)	9,20%	8,68%	10,37%	8,70%
14	Abschreibungen prozentual zu ordentlichen Aufwendungen (Gesamt)	1,49%	1,69%	1,38%	1,45%
15	Aufw. für Zuw. und Zuschüsse prozentual zu ordentlichen Aufwendungen (Gesamt)	18,44%	18,46%	18,18%	19,08%
16	Steueraufwendungen prozentual zu ordentlichen Aufwendungen (Gesamt)	13,07%	13,20%	12,73%	13,26%
17	Transferaufwendungen prozentual zu ordentlichen Aufwendungen (Gesamt)	46,55%	45,32%	45,33%	44,98%
22	Finanzaufwendungen prozentual zu ordentlichen Aufwendungen (Gesamt)	2,13%	0,50%	0,54%	0,43%

Teilhaushalt 01 - Zentrale Verwaltung

Beschreibung	Ansatz HH 2019	fortgeschriebener Ansatz HH 2019	Ergebnis zum 31.08.2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung	Ausschöpfung (%) des fortgeschr. Ansatzes
Summe der ordentlichen Erträge	-14.107.223,00	-14.107.223,00	-7.036.977,00	-13.890.626,00	-216.597,00	49,88%
Summe der ordentlichen Aufwendungen	37.665.362,00	37.947.262,00	20.185.817,67	37.927.901,00	19.361,00	53,19%
Verwaltungsergebnis	23.558.139,00	23.840.039,00	13.148.840,67	24.037.275,00	-197.236,00	55,15%
Finanzergebnis	-52.500,00	-52.500,00	-37.061,00	-47.500,00	-5.000,00	70,59%
Ordentliches Ergebnis	23.505.639,00	23.787.539,00	13.111.779,67	23.989.775,00	-202.236,00	55,12%
Außerordentliches Ergebnis	-69.400,00	-69.400,00	-30.432,00	-48.522,00	-20.878,00	43,85%
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	23.436.239,00	23.718.139,00	13.081.347,67	23.941.253,00	-223.114,00	55,15%

Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich um rd. 202,2 T€ gegenüber dem Ansatz.

Bei den **Personalaufwendungen** wird in diesem Teilhaushalt insgesamt mit mehr Aufwendungen i. H. v. insgesamt 102,6 T€ gerechnet. Diese entstehen hauptsächlich durch zusätzlichen Personalbedarf, zeitlich befristet Arbeitsverhältnisse und Umsetzungen bei folgenden Produkten:

- Rechtsberatung und –betreuung, Anhörungsausschuss (+ 104,5 T€)
- Haushaltsplanung und Finanzmanagement (+ 89,3 T€)
- Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen (+ 34 T€)
- Allgemeines Veterinärwesen (+ 85,3 T€)
- Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte (+ 84,7 T€)

Aufgrund von zeitweisen Stellenvakanzen und Personalveränderungen ergeben sich dagegen Einsparungen beim Personalaufwand bei folgenden Produkten:

- Revision (- 56,2 T€)
- Beschäftigtenvertretung (- 15,3 T€)
- Ordnungs- und Gewerbewesen (- 71,6 T€)
- Brand- und Katastrophenschutz - 41,2 T€)
- Rettungsdienst (- 110,9 T€)

Forderungswesen: Forderungen in der Vollstreckung, Zentrale Rückstandsdatei, Insolvenzen, Niederschlagungen und Stundungen

Es befinden sich derzeit (Stand 02.09.2019) 6.144 Forderungen in der **Vollstreckung**. Es handelt sich hierbei um 2.831 **eigene Forderungen** und um 3.313 **Fremdforderungen**.

Die Einnahmen aus der **Zentralen Rückstandsdatei** für das Zulassungswesen betragen von Februar 2010 bis August 2019 rd. 1.083 T€.

Derzeit gibt es 744 **Insolvenzfälle** mit Forderungen in Höhe von insgesamt 1.906.073,16 €. Im Zeitraum vom 01.01.-31.08.2019 sind 83 Insolvenzfälle neu dazugekommen und 101 Insolvenzfälle wurden beendet.

Zwischen 01.01.2018 und 31.08.2019 wurden 609 **Niederschlagungen** in Höhe von insgesamt 375.789,20 € und 492 **Stundungen** in Höhe von insgesamt 6.105.594,65 € vorgenommen.

Die **offenen Posten aus Forderungen** gegen das Land Hessen belaufen sich zum 31.08.2019 auf rd. 4,2 Mio. €.

Teilhaushalt 02 - Schule und Kultur

Beschreibung	Ansatz HH 2019	fortgeschriebener Ansatz HH 2019	Ergebnis zum 31.08.2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung	Ausschöpfung (%) des fortgeschr. Ansatzes
Summe der ordentlichen Erträge	-78.859.300,00	-78.859.300,00	-52.161.688,00	-78.698.000,00	-161.300,00	66,15%
Summe der ordentlichen Aufwendungen	77.161.020,00	77.161.020,00	53.094.678,00	77.054.220,00	106.800,00	68,81%
Verwaltungsergebnis	-1.698.280,00	-1.698.280,00	932.990,00	-1.643.780,00	-54.500,00	-54,94%
Finanzergebnis	966.825,00	966.825,00	564.862,00	870.625,00	96.200,00	58,42%
Ordentliches Ergebnis	-731.455,00	-731.455,00	1.497.852,00	-773.155,00	41.700,00	-204,78%
Außerordentliches Ergebnis	5.000,00	5.000,00	-318,00	4.598,00	402,00	-6,36%
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-726.455,00	-726.455,00	1.497.534,00	-768.557,00	42.102,00	-206,14%

Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um rund 41,7 T€ gegenüber dem Ansatz. Die prognostizierten Veränderungen beim ordentlichen Ergebnis entstehen bei der *Kreisvolkshochschule* (2100) und bei der *Schulverwaltung* (2085). Bei der Kreisvolkshochschule stehen Ertragseinbußen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten i. H. von 111,5 T€ Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 136,2 T€ gegenüber. Im Rahmen der Haushaltsberatung wurde der Ansatz sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen pauschal um 300 T€ zur Durchführung von Deutschkursen für Flüchtlinge erhöht. Der Bedarf, der vom Amt für Soziales gemeldet wurde, wurde abgedeckt.

Im Bereich der *Schulverwaltung* (2085) reduzieren sich die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (-52,1 T€), da die im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms I bewilligten Zinsdiensthilfen des Landes Hessen sich reduzieren werden, da die Förderdarlehen später als geplant aufgenommen werden. Die Finanzaufwendungen reduzieren sich um insgesamt 96,2 T€. Zum einen werden sich die Zinsen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms I um rd. 52,1 T€ verringern. Zum anderen wird sich die Zinsdienstumlage für das Sonderinvestitionsprogramm um rd. 44,1 T€ wegen der Neufestschreibung der Zinssätze nach Ablauf der Zinsbindung reduzieren.

Mehrbedarf beim Personalaufwand in Höhe von 29,7 T€ entsteht durch Rückstellung zur Altersteilzeit.

Teilhaushalt 03 - Soziales und Jugend

Beschreibung	Ansatz HH 2019	fortgeschriebener Ansatz HH 2019	Ergebnis zum 31.08.2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung	Ausschöpfung (%) des fortgeschr. Ansatzes
Summe der ordentlichen Erträge	-164.443.916,00	-164.443.916,00	-93.259.907,00	-151.771.623,00	-12.672.293,00	56,71%
Summe der ordentlichen Aufwendungen	252.793.399,00	256.470.934,00	144.259.463,67	234.742.044,00	21.728.890,00	56,25%
Verwaltungsergebnis	88.349.483,00	92.027.018,00	50.999.556,67	82.970.421,00	9.056.597,00	55,42%
Finanzergebnis	-1.000,00	-1.000,00	-13.182,00	-7.999,00	6.999,00	1318,20%
Ordentliches Ergebnis	88.348.483,00	92.026.018,00	50.986.374,67	82.962.422,00	9.063.596,00	55,40%
Außerordentliches Ergebnis	89.700,00	89.700,00	1.765.352,00	2.077.006,00	-1.987.306,00	1968,06%
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	88.438.183,00	92.115.718,00	52.751.726,67	85.039.428,00	7.076.290,00	57,27%

Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um rd. 9.063,6 T€. Die ordentlichen Erträge (- 12.672,3 T€) verringern sich gegenüber der Veranschlagung aber auch die ordentlichen Aufwendungen (- 21.728,9 T€) sinken.

Bei den **Personalaufwendungen** wird in diesem Teilhaushalt mit Einsparungen i. H. v. insgesamt 473,5 T€ gerechnet. Diese entstehen hauptsächlich durch Ausscheiden von Beschäftigten, Änderungen hinsichtlich der Produktzuordnung, zeitweise Personalvakanz und Umsetzungen bei folgenden Produkten:

- Leistungen nach SGB II (- 71,5 T€)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (- 217,9 T€)
- Unterhaltsvorschussleistungen (- 65,5 T€)
- Sonstige Hilfen und Sozialleistungen (- 51,2 T€)
- Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege (- 101,4 T€)
- Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen (- 109,7 T€)

Aufgrund von Änderungen hinsichtlich der Produktzuordnung und zusätzlichen Personalbedarf entsteht beim Personalaufwand Mehraufwand bei folgenden Produkten:

- Hilfe zum Lebensunterhalt (+ 38,5 T€)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (+ 102,2 T€)

Im Verwaltungsergebnis stellen sich die einzelnen Teilbereiche wie folgt dar:

Teilbereich Neue Wege (Produkte 3070):

Die ordentlichen Erträge reduzieren sich um 4.258 T€ und die ordentlichen Aufwendungen reduzieren sich um 7.016 T€.

Zum Planungszeitpunkt gab es etwa 300 BG mehr und man ist nicht von so einem deutlichen Abbau ausgegangen. Dadurch reduzieren sich sowohl Transferertrag als auch –aufwand erheblich. Zudem wurde im Rahmen der Abrechnung FlükDU und BuT 2018 sowie 2019 Anpassungen in Summe von 8,7 Mio. € vorgenommen. Die Prognosezahlen ergeben sich nicht aufgrund einer proportionalen Hochrechnung. Gerade bei den KdU-Ausgaben wurde noch Spielraum eingerechnet, da die Auswirkungen des neuen schlüssigen Konzepts weiterhin abgewartet werden müssen. (Anmerkung II-9/1 F: aufgrund einer linearen Hochrechnung der finanziellen Entwicklung des Produktes 3070 wird von weiteren erheblichen Verbesserungen der prognostizierten Ergebnisse ausgegangen).

Teilbereich Soziales (Produkte 3010 bis 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220):

Bei den ordentlichen Erträgen werden insgesamt Mindererträge i. H. von rd. 7.585,9 T€ prognostiziert, bei den ordentlichen Aufwendungen entsteht eine Reduzierung i. H. von rd. 11.773,9 T€, so dass sich das ordentliche Ergebnis im Teilbereich Soziales um rd. 4.188,1 T€ gegenüber der Haushaltsplanung verbessert. Diese ist eine Verbesserung von rund 14 %.

Die einzelnen Hilfearten entwickeln sich voraussichtlich wie folgt:

- **Hilfe zum Lebensunterhalt (3010):** Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um rd. 252,3 T€. Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen wurden die prognostizierten Fallzahlen noch nicht erreicht. Auch die Kosten pro Fall liegen bisher unter den Erwartungen. Insgesamt wird derzeit weniger Aufwand von ca. 275,6 T€ erwartet, was sich im Jahresverlauf jedoch noch anpassen kann.
Für die Aufwendungen für die Verwandtenpflege beim Jugendamt wird aufgrund des bisherigen Buchungsstandes von einer leichten Reduzierung ausgegangen.
Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen lagen die Fallzahlen bis Ende August 2019 noch unter den Erwartungen, während der Aufwand pro Fall etwas höher ausfiel. Insgesamt wird mit einem etwas geringeren Aufwand (19,7 T€) gerechnet als prognostiziert. Im Jahresverlauf können sich die Entwicklungen jedoch anpassen.

- **Hilfe zur Pflege (3020):** Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um rd. 473,1 T€. Durch das Pflegeneuausrichtungsgesetz III (PSG III), das 2017 in Kraft trat, kam es zu einer erheblichen Reduzierung der Fallzahlen. Es wurde angenommen, dass ausgehend von den Werten 2017 wieder eine allmähliche Steigerung eintritt. Dies ist jedoch nicht in dem Maß erfolgt wie geschätzt. Die Fallzahlen sowohl bei der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen als auch bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen bewegen sich bisher deutlich unter den Erwartungen, die Kosten pro Fall sind allerdings höher ausgefallen als geplant.
Insgesamt wird bei der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen derzeit von weniger Aufwendungen (571,4 T€) ausgegangen.
Bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen wird durch die Kostensteigerungen pro Fall trotz der moderaten Fallentwicklung mit Mehrausgaben (111,4 T€) gerechnet.

- **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (3030):** Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um 488,4 T€. Die Prognose orientiert sich an den Ergebnissen aus den Monaten Januar bis August 2019. In der Eingliederungshilfe findet derzeit durch Bearbeitungsrückstände eine erhebliche Verschiebung im Ergebnishaushalt aus den periodengerechten zu den periodenfremden Aufwendungen statt. 20 % Prozent der Aufwendungen (6.148 T€) für die Hilfen außerhalb von Einrichtungen entfielen auf Vorjahreszeiträume und wurden periodenfremd gebucht, ebenso 57 Prozent der Aufwendungen (289,6 T€) für die Hilfen in Einrichtungen.
Wie bereits bei den vorgenannten Positionen zum Transferaufwand dargestellt, findet derzeit eine massive Verschiebung der Aufwendungen für die Eingliederungshilfe in den periodenfremden Aufwand statt. Hintergrund sind erhebliche Bearbeitungsrückstände durch Personalmangel.

Die wesentlichsten Bereiche, die sehr zeitverzögert zur Auszahlung kamen, sind die Hilfen zur angemessenen Schulbildung (819,3 T€), Heilpädagogische Leistungen für Kinder (236,8 T€), Teilhabe am gemeinschaftlichen kulturellen Leben (62,8 T€), andere Leistungen zur Teilhabe in der Gemeinschaft (84,0 T€) und Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft in Einrichtungen (164,3 T€).

- Bei dem Produkt **Hilfe zur Gesundheit (3040)** werden im ordentlichen Ergebnis keine wesentlichen Änderungen gegenüber den Haushaltsansätzen erwartet.
- **Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen (3050):** Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um rd. 589,6 T€. Die wesentlichen Faktoren bei den Hilfen in anderen Lebenslagen sind die Bestattungskosten und häusliche Pflegehilfen für Personen unter Pflegegrad 2. Hier ist der Aufwand um 291 T€ zurückgegangen.
Bei den Hilfen in anderen Lebenslagen in Einrichtungen schlagen in erster Linie die Fälle zu Buche, die bereits vor Einführung des Pflegeleistungsgesetzes III im Jahr 2017 mit weniger als Pflegestufe 2 in einer Heimunterbringung waren und nun nicht mehr über die Hilfe zur Pflege abgebildet werden können. Der Aufwand wird hier um rd. 298 T€ zurückgehen.

Die Planung erfolgte auf Basis der Ergebnisse aus den Jahren 2017 und 2018. Durch das Pflegeeneuausrichtungsgesetz III (PSG III), das zum 01.01.2017 in Kraft trat, sind die Leistungen der Pflegeversicherung erheblich gestiegen. Da seither keine Neufälle mit Pflegeleistungen unter Pflegegrad 2 mehr hinzukommen und die Fälle mit Bestandsschutz sukzessive in höhere Pflegegrade übergehen, gehen die Fallzahlen im Laufe der Jahre zurück.

Der Rückgang in diesem Bereich ist schneller vorangeschritten als vorgesehen.

- **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (3060):** Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich um rd. 102,2T€ ausschliesslich aufgrund des zusätzlichen Personalbedarfs im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG).

Bei der Grundsicherung *außerhalb* von Einrichtungen wurden die Prognosewerte sowohl der Fallzahlen als auch der Kosten pro Fall bis Ende August noch nicht erreicht. Die weiteren Entwicklungen bleiben abzuwarten, eine Annäherung an die Prognosewerte ist durchaus noch möglich.

Bei der Grundsicherung *in* Einrichtungen wurden die Fallzahlen zwar erheblich überschritten, die Kosten pro Fall liegen jedoch weit unter dem ursprünglichen Planwert, sodass es voraussichtlich zu geringeren Aufwendungen kommt.

Die Transferaufwendungen reduzieren sich, ebenso wie die Transfererträge, um jeweils 942 T€.

Die Beteiligung des Bundes gem. § 46a SGB XII i. H. v. 100% des Nettotransferaufwandes reduziert sich entsprechend.

Mit dem zu erwartenden Kostenrückgang bei den Transferleistungen sinkt die Bundeserstattung analog.

- **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (3080):** Das ordentliche Ergebnis verbessert sich signifikant um rd. 3.830,7 T€.
 - o Der Personalaufwand reduziert sich um 217,9 T€ aufgrund des Ausscheidens von Beschäftigten.
 - o Die **Transferaufwendungen** verringern sich um rd. 845,3 T€. Die Prognose orientiert sich an den Buchungsergebnissen der Monate Januar bis August 2019. Insgesamt wird weiterhin mit rückläufigen Personenzahlen gerechnet. Die Zuweisungen sind anhaltend gering und die Personen im Asylverfahren, die gute Bleibeperspektiven haben, sind noch nicht alle in das Leistungssystem des SGB II gewechselt.
 - § 2 AsylbLG:
 - Lfd. Leistungen 1.423 Personen x 209 € mtl. = 3.568.900 € (statt 4.075.000 €)
 - Krankenhilfe = 2.041.483 € (statt 859.320 €)
 - Sonstige Hilfen = 3.000 € (statt 30.000 €)
 - § 3 AsylbLG:
 - Lfd. Leistungen 487 Personen x 206 € mtl. = 2.010.000 € (statt 3.254.000 €)
 - Krankenhilfe = 805.955 € (statt 1.086.336 €)
 - Arbeitsgelegenheit = 50.000 € (statt 20.000 €)
 - o Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** verringern sich ebenfalls (- 9.085 T€). Die aktuelle Prognose geht davon aus, dass die Zuweisungen weiterhin sehr moderat bleiben und keine neuen Gemeinschaftsunterkünfte akquiriert werden müssen.

Für einige Büro- und Industriegebäude, die während der Flüchtlingskrise durch Umnutzung zu Gemeinschaftsunterkünften umgebaut wurden, sind mittelfristig Auflösungen vorgesehen. In diesem Zusammenhang könnten noch zusätzliche Kosten für Rückbau oder Schadenersatzansprüche der Vermieter entstehen. Im Jahr 2018 wurden daher bereits Rückstellungen gebildet.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

- Kreiseigene Gemeinschaftsunterkünfte: 1.494.000 € (statt 3.233.087 €)
 - Angemietete Gemeinschaftsunterkünfte: 10.475.000 € (statt 17.564.000 €)
 - Privatwohnungen: 1.136.400 € (statt 1.348.500 €)
 - Integrationsmaßnahmen und Koordination Ehrenamt: 350.000 € (unverändert)
 - Betriebskosten Verwaltung: 90.600 € (statt 135.400 €)
- Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen** verringern sich um 3.927,2 T€. Die aktuelle Kalkulation basiert auf den Abschlagszahlungen, die bisher für das Jahr 2019 geleistet wurden. Durch die Einführung des neuen Abrechnungsverfahrens DigitAH, das bisher noch stark fehlerbehaftet ist, sind bisher noch keine Spitzabrechnungen erfolgt. Insofern können hier kaum valide Daten herangezogen werden.
- Die Erstattungen für die Krankenhilfe ist ein Schätzwert und orientiert sich an den Vorjahresergebnissen.
- Die **Erträge der Leistungsentgelte** reduzieren sich um 1.641.800 €.
- Für Leistungsberechtigte nach SGB II und SGB XII, die in Gemeinschaftsunterkünften wohnen werden Gebühren für die Unterbringung erhoben, die von den Job-Centern bzw. der Abteilung Soziales gezahlt werden.

Mit dem in Kraft treten des aktuellen Landesaufnahmegesetzes zum 01.01.2017 wurde den Kommunen die Möglichkeit gegeben eigene Gebührensatzungen mit kostendeckenden Gebühren zu entwickeln. Diese wurde im Kreis Bergstraße mit 328,23 € pro Person und Monat festgelegt.

Durch Änderungssatzung vom 18.03.2019 werden erwerbstätige Selbstzahler von den erhöhten Gebühren ausgeschlossen. Unabhängig davon, ob diese Personen dem Personenkreis nach dem AsylbLG oder dem SGB II zuzuordnen sind, wird in diesen Fällen vorläufig die geringere Gebühr gem. Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung des Landes Hessen berechnet.

Bisher sind weniger Leistungsberechtigte nach dem SGB II in Gemeinschaftsunterkünften als prognostiziert, da trotz aller widrigen Umstände immer wieder Umzüge in Privatwohnungen stattfinden bzw. einige Gemeinschaftsunterkünfte in privaten Wohnraum umgewandelt werden konnten. Gleichzeitig sind derzeit rd. 570 Personen im laufenden Asylverfahren, die aufgrund ihrer Nationalität gute Bleibeperspektiven haben (Eritrea, Somalia, Iran, Irak, Syrien – Stichtag: 01.09.2019). Insofern kann es im Jahresverlauf noch zu einer Angleichung an die Planung kommen.

Darüber hinaus reduzieren sich die Gebühren durch die Änderungssatzung und der sich daraus ergebenden geringeren Gebühr für erwerbstätige Selbstzahler.

- Die **Erträge aus Transferleistungen** reduzieren sich um 755.000 €. Die Planung orientierte sich maßgeblich an den Ergebnissen der Jahre 2017 und 2018. In dieser Zeit wurden noch erhebliche Einnahmen aus Kostenerstattungen der Job-Center für die vorläufige Weitergewährung der Leistungen nach dem AsylbLG bei der Abgabe erzielt. Die Übergangsfrist betrug in diesen Jahren bis zu 3 Monaten pro Fall. Die meisten Fälle wurden im Jahr 2017 abgegeben, seither ist die Anzahl der abzugebenden Fälle stetig rückläufig. Gleichzeitig wird zwischenzeitlich ein unmittelbarer Übergang ohne vorläufige Weitergewährung der Asyl-Leistungen bei der Abgabe angestrebt. Die Prognose ergibt sich aus einer Hochrechnung des aktuellen Buchungsstandes.

- **Sonstige Hilfen und Sozialleistungen (3130):** hier verbessert sich das ordentliche Ergebnis um 45,8 T€. Dies resultiert zum einen aus einer Anpassung der Prognose der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte an den Buchungsstand (37,3 T€) als auch einer Anpassung der außerordentlichen Erträge an den aktuellen Buchungsstand (53,9 T€). Zudem reduziert sich der Personalaufwand (- 51,2 T€) aufgrund von Änderungen hinsichtlich der Produktzuordnung.

Bei dem **Produkt 3101 (Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege)** sowie beim Produkt **3220 (Seniorenberatung)** werden im ordentlichen Ergebnis keine wesentlichen Veränderungen gegenüber den Haushaltsansätzen erwartet.

Teilbereich Jugend (Produkte 3120, 3140 bis 3210)

Das ordentliche Ergebnis bei den Produkten des Jugendamtes verbessert sich um rd. 1.706,6 T€. Die ordentlichen Erträge reduzieren sich voraussichtlich um 1.130,6 T€, die ordentlichen Aufwendungen sinken um rd. 2.826,2 T€.

Im außerordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Verschlechterung in Höhe von 1.684,6 T€. Die außerordentlichen Erträge verschlechtern sich um 889,8 T€, die außerordentlichen Aufwendungen steigen um 794,8 T€.

Die einzelnen Hilfearten entwickeln sich dabei voraussichtlich wie folgt:

- **Unterhaltsvorschussleistungen (3120):** Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um 938,5 T€. Die Gesetzesänderung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 (die Gewährung des Unterhaltsvorschusses kann nun bis zum 18. Lebensjahr und auch ohne zeitliche Begrenzung erfolgen) bewirkt weiterhin steigende Fallzahlen. Im HH-Ansatz 2019 wurde mit einer Fallzahl von 1.800 Fällen insgesamt geplant. Bis 10.09.2019 waren bereits 1.631 laufende Fälle und noch 160 offene Fälle, die nach Prüfung zu Zahlfällen werden können. Die voraussichtliche Fallzahlenentwicklung wird dem Planungswert vermutlich entsprechen. Die Zahl der Antragsteller kann im Bereich Unterhaltsvorschuss nicht beeinflusst werden kann. Des Weiteren sind die Aufwendungen und Erträge im Bereich Unterhaltsvorschuss immer von der finanziellen Leistungsfähigkeit der beteiligten Personen abhängig. Die Abschlagszahlungen des Landes (Land, Bund) für Unterhaltsvorschussleistungen und für die übergegangenen Unterhaltsansprüche bemessen sich prozentual von den Transferaufwendungen. Durch den systemisch bedingten Berechnungsmodus steigen daher auch die Erträge, absolut jedoch nicht in dem gleichen Umfang, wie der Transferaufwand. Die Aufwendungen für die personenbezogenen Transferleistungen werden nach jetzigem Buchungsstand voraussichtlich 200 - 300 T€ geringer ausfallen als geplant.
- **Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege (3140):** Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um 1.594,3 T€. Dies ist überwiegend auf den gesunkenen Transferaufwand zurückzuführen, da die Anzahl der Kinder mit Leistungsbezug in den Tageseinrichtungen aufgrund der Beitragsfreiheit für KiGa-Beiträge zurückgegangen ist. Der Personalaufwand reduziert sich um 101,4 T€ aufgrund von Altersteilzeit von beschäftigten, Umsetzungen und zeitweisen Vakanzen.

- **Prävention, Förder-, Unterstützungs- u. erzieherische Beratungsleistungen (3151):** Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich um rd. 312,8 T€. Gesunkenen Personalkosten aufgrund von zeitweisen Personalvakanz (- 109,7 T€) stehen vor allem gestiegene Transferaufwendungen (+ 448,7 T€) gegenüber. Diese werden dadurch begründet, dass die Leistungen der Jugendhilfe nach § 19 SGB VIII (gemeinsame Wohnformen "Mutter/Vater-Kind wohnen") voraussichtlich aufgrund von höheren Fallzahlen stärker ansteigen werden als ursprünglich geplant.
- **Hilfe zur Erziehung (3170):** Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um 1.564,7 T€. Die ordentlichen Erträge steigen um 1.556,3 T€. Diese Hochrechnung basiert auf dem aktuellen Stand nach einer Schließwoche in der wirtschaftlichen Jugendhilfe. Die Produkte 3170, 3190 sowie 3210 müssen hinsichtlich Transferaufwendungen und –erträgen bzw. Kostenerstattungen zusammen betrachtet werden. Die ordentlichen Aufwendungen sinken aufgrund von Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen um 8,4 T€. Die außerordentlichen Erträge sinken um 668,3 T€ und die außerordentlichen Aufwendungen steigen um 380,9 T€, sodass sich das Außerordentliche Ergebnis um 1.049,2 T€ verschlechtert. Im Jahresergebnis entsteht somit eine Ergebnisverbesserung von 515,5 T€.
- **Hilfe für junge Volljährige (3190):** Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich um 2.850,2 T€. Diese Hochrechnung basiert auf dem aktuellen Stand nach einer Schließwoche in der wirtschaftlichen Jugendhilfe. Die Produkte 3170, 3190 sowie 3210 müssen hinsichtlich Transferaufwendungen und –erträgen bzw. Kostenerstattungen zusammen betrachtet werden. Durch Rückrechnung eines Einzelfalls werden 131,5 T€ mehr Transfererträge erreicht als geplant, sodass insgesamt die ordentlichen Erträge um 4.743,5 T€ zurückgehen. Der Transferaufwand sinkt um 1.895 T€. Diese Reduzierungen in den Kostenerstattungen sowie im Transferaufwand sind darauf zurückzuführen, dass vor allem der Bereich umA stationär tendenziell stärker rückläufig ist als ursprünglich geplant, sodass die Kostenerstattungen zurückgehen. Das außerordentliche Ergebnis verschlechtert sich um 279,3 T€. Die außerordentlichen Erträge sinken um 222,5 T€ und die außerordentlichen Aufwendungen stiegen um 56,8 T€ gegenüber der Planung. Im Jahresergebnis entsteht eine Verschlechterung von 3.129,5 T€.
- **Eingliederungshilfe (3200):** Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich um 1.070 T€. Die Erträge aus Transferleistungen steigen um 130 T€ aufgrund der rückwirkenden Abrechnung von 3 großen Einzelfällen. Die ordentlichen Aufwendungen steigen um 1.200 T€. Diese Steigerung ist ausschließlich auf steigende Transferaufwendungen zurückzuführen. Diese entstehen durch veränderte Produktzuordnung im stationären Bereich und steigende Fallzahlen im ambulanten Bereich.

Das außerordentliche Ergebnis verschlechtert sich um 229,4 T€, da die periodenfremden Erträge und Aufwendungen seit März im ordentlichen Ergebnis erfasst werden. Im Jahresergebnis entsteht bei diesem Produkt insgesamt eine Verschlechterung von 1.293,2 T€.

- **Andere Aufgaben der Jugendhilfe (3210):** Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um 1.842 T€. Bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen verbessert sich das Ergebnis um 1.614,5 T€. Diese Hochrechnung basiert auf dem aktuellen Stand nach einer Schließwoche in der wirtschaftlichen Jugendhilfe. Die Produkte 3170, 3190 sowie 3210 müssen hinsichtlich Transferaufwendungen und –erträgen bzw. Kostenerstattungen zusammen betrachtet werden. Bei den Transferaufwendungen wird mit einem Rückgang um 170 T€ gerechnet, da sie vorläufigen Inobhutnahmen zurückgegangen sind. Einsparungen entstehen in Höhe von 41 T€ durch geringere Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen.

Das außerordentliche Ergebnis verschlechtert sich um 39,3 T€, da die periodenfremden Erträge und Aufwendungen seit März im ordentlichen Ergebnis erfasst werden. Die außerordentlichen Erträge steigen um 7,1 T€ und die außerordentlichen Aufwendungen stiegen um 46,5 T€ gegenüber der Planung.

Im Jahresergebnis entsteht eine Verbesserung von 1.802,7 T€.

Teilhaushalt 04 - Gesundheit und Sport

Beschreibung	Ansatz HH 2019	fortgeschriebener Ansatz HH 2019	Ergebnis zum 31.08.2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung	Ausschöpfung (%) des fortgeschr. Ansatzes
Summe der ordentlichen Erträge	-1.363.200,00	-1.363.200,00	-338.800,67	-1.526.309,00	163.109,00	24,85%
Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.501.264,00	6.681.994,00	2.677.655,67	6.490.994,00	191.000,00	40,07%
Verwaltungsergebnis	5.138.064,00	5.318.794,00	2.338.855,00	4.964.685,00	354.109,00	43,97%
Finanzergebnis	0,00	0,00	-2.558,00	0,00	0,00	
Ordentliches Ergebnis	5.138.064,00	5.318.794,00	2.336.297,00	4.964.685,00	354.109,00	43,93%
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	-72,00	-72,00	72,00	
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	5.138.064,00	5.318.794,00	2.336.225,00	4.964.613,00	354.181,00	43,92%

Das **ordentliche Ergebnis** verbessert sich um 354,1 T€ gegenüber den Haushaltsansätzen. Einer Erhöhung der **ordentlichen Erträge** (+ 163,1 T€) auf der Ertragsseite steht eine Reduzierung der **ordentlichen Aufwendungen** um 191 T€ auf der Aufwandsseite gegenüber.

Beim Produkt **Gesundheitshilfen und Prävention (4011)** wird eine Ergebnisverbesserung i. H. von 265,4 T€ im ordentlichen Ergebnis erwartet. Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen erhöhen sich um 155 T€ nach aktueller Hochrechnung.

Aufgrund von zeitweisen Personalvakanz, diversen Personalveränderungen und Änderungen hinsichtlich der Produktzuordnung verringern sich die Personalaufwendungen um 96,3 T€.

Beim Produkt **Gesundheitsschutz (4020)** wird mit einer Ergebnisverbesserung von 63,7 T€ gerechnet. Diese entsteht durch einen leichten Rückgang (- 6 T€) bei den öffentlich-rechtlichen Personalentgelten sowie durch verringerte Personalaufwendungen in Höhe von 69,7 T€ aufgrund von zeitweisen Personalvakanz, diversen Personalveränderungen und Änderungen hinsichtlich der Produktzuordnung.

Für das Produkt **Bürgerservice, Kommunikation, Vereine und Kultur (4040)** wird keine Änderungen gegenüber den Haushaltsansätzen erwartet.

Beim Produkt **Medizinische Versorgung (4120)** entfallen die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 25 T€, da im laufenden Haushaltsjahr keine Förderung durch das Land in Anspruch genommen wird und somit auch keine Kofinanzierung durch den Kreis erforderlich ist.

Teilhaushalt 05 - Gestaltung der Umwelt

Beschreibung	Ansatz HH 2019	fortgeschriebener Ansatz HH 2019	Ergebnis zum 31.08.2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung	Ausschöpfung (%) des fortgeschr. Ansatzes
Summe der ordentlichen Erträge	-6.819.870,00	-6.819.870,00	-4.742.298,33	-6.833.066,00	13.196,00	69,54%
Summe der ordentlichen Aufwendungen	18.904.465,00	19.802.765,00	10.081.173,33	19.634.665,00	168.100,00	50,91%
Verwaltungsergebnis	12.084.595,00	12.982.895,00	5.338.875,00	12.801.599,00	181.296,00	41,12%
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ordentliches Ergebnis	12.084.595,00	12.982.895,00	5.338.875,00	12.801.599,00	181.296,00	41,12%
Außerordentliches Ergebnis	110.000,00	110.000,00	-50.314,00	61.634,00	48.366,00	-45,74%
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	12.194.595,00	13.092.895,00	5.288.561,00	12.863.233,00	229.662,00	40,39%

Das **ordentliche Ergebnis** verbessert sich um rd. 181,3 T€ gegenüber den Planansätzen. Die ordentlichen Erträge erhöhen sich voraussichtlich um rd. 13,2 T€, die ordentlichen Aufwendungen reduzieren sich um 168,1 T€.

Bei den **Personalaufwendungen** wird in diesem Teilhaushalt mit Einsparungen i. H. v. insgesamt 63,1 T€ gerechnet. Diese entstehen hauptsächlich durch Ausscheiden von Beschäftigten, Änderungen hinsichtlich der Produktzuordnung, zeitweise Personalvakanz und Umsetzungen bei folgenden Produkten:

- Dorf und Regionalentwicklung (- 43,8 T€)
- Geoinformationssystem GIS (- 20,6 T€)
- Boden- und Gewässerschutz (- 95,1 T€)

Demgegenüber steht ein Mehrbedarf bei den Personalkosten in Höhe von 96,4 T€, der aus folgenden Produkten entsteht:

- Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit (+ 49,3 T€)
- Öffentlicher Personennahverkehr (+ 17,1 T€)
- Natur- und Artenschutz (+ 30 T€)

Bei dem Produkt **5051 (Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung)** sind im außerordentlichen Bereich periodenfremde Aufwendungen und periodenfremde Erträge ohne Ansatz entstanden. Es handelt sich hierbei um Leistungen, die der Vorperiode zuzuordnen sind. Dies führt im außerordentlichen Ergebnis zu einer Verbesserung von rund 17,4 T€.

Bei dem Produkt **5090 (Verwaltung der Kreisstraßen)** erhöhen sich die ordentlichen Erträge um rd. 31 T€ aufgrund einer höheren Zuweisung von FAG Mitteln. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verringern sich um 100 T€, da Honorare hauptsächlich im investiven Bereich angefallen sind. Im Außerordentlichen Bereich steigen die Erträge ohne Ansatz auf 38,6 T€ an (Erträge aus Grundstücksverkauf über Buchwert und Korrektur von Grundstückswerten nach vereinfachter Umlegung bzw. Flurbereinigung).

Insgesamt verbessert sich das Jahresergebnis um 162,3 T€.

Bei dem Produkt **5080 (Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen)** reduzieren sich die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um ca. 13 T€ aufgrund von rückläufigen Fallzahlen der Schornsteinfegerarbeiten (Zweitbescheide) gegenüber dem Vorjahr.

Teilhaushalt 06 - Zentrale Finanzdienstleistungen

Beschreibung	Ansatz HH 2019	fortgeschriebe- ner Ansatz HH 2019	Ergebnis zum 31.08.2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung	Ausschöp- fung (%) des fortgeschr. Ansatzes
Summe der ordentlichen Erträge	-199.036.700,00	-199.036.700,00	-138.059.681,33	-199.036.700,00	0,00	69,36%
Summe der ordentlichen Aufwendungen	56.913.800,00	56.900.600,00	37.565.993,17	56.274.066,00	626.534,00	66,02%
Verwaltungsergebnis	-142.122.900,00	-142.136.100,00	-100.493.688,16	-142.762.634,00	626.534,00	70,70%
Finanzergebnis	1.410.450,00	1.410.450,00	152.342,00	910.450,00	500.000,00	10,80%
Ordentliches Ergebnis	-140.712.450,00	-140.725.650,00	-100.341.346,16	-141.852.184,00	1.126.534,00	71,30%
Außerordentliches Ergebnis	-20.000,00	-20.000,00	-19.028,00	-20.000,00	0,00	95,14%
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-140.732.450,00	-140.745.650,00	-100.360.374,16	-141.872.184,00	1.126.534,00	71,31%

Das **ordentliche Ergebnis** dieses Teilhaushaltes verbessert sich um 1.126,5 T€.

Im Produkt 6010, *Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen*, verbessert sich das Ergebnis um 626,7 T€ aufgrund der gesunkenen LWV-Umlage.

Im Produkt 6020, *Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft*, verbessert sich das **Finanzergebnis** um 500,0 T€. Die **Finanzerträge** bleiben unverändert. Die **Finanzaufwendungen** reduzieren sich, da bei den Zinsen für Kassenkredite wegen der niedrigen Geldmarktzinsen und der geringeren Inanspruchnahme der Kreditlinien Einsparungen von rd. 500 T€ erwartet werden.

Gesamtfinanzhaushalt

Nr.	Beschreibung	Haushalt 2019	Prognose zum 31.12.2019	Veränderung
1	Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung	7.418.626 €	15.832.214 €	8.413.588 €
2	Zahlungsunwirksame Vorgänge	5.046.513 €	5.046.513 €	0 €
3	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.465.139 €	20.878.727 €	8.413.588 €
4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.507.100 €	11.007.100 €	-1.500.000 €
5	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.009.250 €	-18.269.250 €	740.000 €
6	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-6.502.150 €	-7.262.150 €	-760.000 €
7	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und der Begebung von Anleihen	6.502.150 €	7.262.150 €	760.000 €
8	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-10.783.100 €	-10.269.100 €	514.000 €
9	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-4.280.950 €	-3.006.950 €	1.274.000 €
10	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbedarf des Haushaltsjahres (Pos. 3, 6 und 9)	1.682.039 €	10.609.627 €	8.927.588 €

Im Finanzhaushalt wird sich folgendes ändern:

- KIP II Weiterleitung an freie Träger (Auszahlung Zuschuss Produkt 2085) – von dem Ansatz von 940 T€ werden vermutlich nur 200 T€ abgerufen. Entsprechend verhält es sich mit der Einzahlung Zuschuss (SoPo Gemeinden).
- KIP II von der veranschlagten Aus- und Einzahlung (inkl. Reste) in Höhe von 2 Mio. € (bei Produkt 2085) wird vermutlich dieses Jahr nicht mehr abgerufen.

Aus dem Vorjahr wurden insgesamt ca. 16 Mio. € Haushaltsausgabereste für investive Baumaßnahmen in das laufende Haushaltsjahr übertragen.

Demgegenüber stehen Haushaltseinnahmereste (Kreditermächtigungen) in Höhe von 14,85 Mio. € aus dem Vorjahr, welche ebenfalls übertragen wurden.

Seit 2010 wird im Rahmen der Finanz- und Controllingberichte über die aufgenommenen Investitions- und Kassenkredite sowie über die abgeschlossenen Derivativen Finanzierungsinstrumente berichtet. Im Rahmen des Kreditportfoliomanagements wurden seit dem letzten Jahr keine Geschäfte abgeschlossen.

Der **Kassenkreditbestand** am 30.08.2019 betrug 0,00 €. Die Prognose für den 31.12.2019 beträgt ebenfalls 0,00 €.

Controllingbericht II/2019

Zu 25 der 70 Produkte im Haushaltsplan 2019 wurden 40 Ziele mit 45 Kennzahlen (i.d.R. Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung) definiert. Im Nachfolgenden sind diese Produkte, Ziele und Kennzahlen mit ihren derzeitigen und prognostizierten Zielerreichungsgraden wie folgt dargestellt:

Ist = Wert zum Abfragezeitpunkt 31. August 2019

Prognose = gemäß Einschätzung der Produktverantwortlichen zum 31.12.2019 voraussichtlich erreichter Zielerreichungsgrad

Monitor = Einschätzung des Abweichungsgrades sowie des Steuerungsbedarfs:

- Monitor "weiß": Verbesserung gegenüber dem Planwert; Ziel wird voraussichtlich erreicht oder übererfüllt; Steuerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich (bei 29 Kennzahlen = 65 %)

- Monitor "grau": Verschlechterung gegenüber dem Planwert; Ziel wird voraussichtlich nicht erreicht; Steuerungsmaßnahmen sind jedoch nicht möglich oder bereits durch die Produktverantwortlichen ergriffen (bei 15 Kennzahlen = 33 %)

- Monitor "schwarz": Verschlechterung gegenüber dem Planwert; Ziel wird voraussichtlich nicht erreicht; Steuerungsmaßnahmen sind jedoch noch möglich, ggfs. auch durch die Kreisgremien (bei 1 Kennzahl = 2 %).

Zum Zweck der Vergleichbarkeit und Orientierung enthält der vorliegende 2. Controllingbericht die Daten aus dem diesjährigen 1. Controllingbericht sowie des letzten Jahresabschlusses, incl. Abweichung Plan/Ist (in Kursivdruck). Sofern Kennzahlen in %-Werten (Verhältniskennzahlen) angegeben sind, erfolgt zudem eine gesonderte Darstellung der absoluten Zahlen (Zähler / Nenner), begrenzt auf die Daten des aktuellen Controllingberichts.

Neu: Soweit Ziele bzw. Kennzahlen bereits in vorherigen Haushaltsjahren bestanden, werden Planwerte und Zielerreichungsgrade der Vorjahre (Jahresabschlüsse) nun im Durchschnitt (Ø V.jahre) ausgewiesen. Einzelne ausgewiesen wird jeweils nur noch das Jahresabschlussergebnis des Vorjahres.

In die Ø-Berechnung der Vorjahre fließen alle bisherigen Jahresabschlusswerte ein; das Jahr des Beginns der Zeitreihe ist jeweils in () angegeben.

Produkt:	HHJ	Plan	Ist	Prog./ Abw.	M
1030 Bürgerservice und Ehrenerweise					
1 Die Kunden im Bürgerbüro sind mit den Öffnungszeiten, dem Leistungsangebot und dem Service insgesamt zufrieden und erteilen im Durchschnitt die Note "gut" (schriftliche Umfrage, Fragebogen)					
a Notendurchschnitt der Fragebögen (gut = 2) in Bezug auf die Zufriedenheit mit den Öffnungszeiten	II/2019	2	1,04	2	
	I/2019	2	1,21	2	
	JA 2018	2	1,26	-37 %	
	Ø V.jahre	2	1,25	(ab 2011)	
b Notendurchschnitt der Fragebögen (gut = 2) in Bezug auf die Zufriedenheit mit den Leistungsangeboten im Bürgerbüro	II/2019	2	1,08	2	
	I/2019	2	1,09	2	
	JA 2018	2	1,21	-40 %	
	Ø V.jahre	2	1,23	(ab 2011)	
c Notendurchschnitt der Fragebögen (gut = 2) in Bezug auf die Zufriedenheit mit dem Service insgesamt	II/2019	2	1,08	2	
	I/2019	2	1,04	2	
	JA 2018	2	1,18	-41 %	
	Ø V.jahre	2	1,18	(ab 2011)	

1051 Personalmanagement und -entwicklung**1 Deckelung der Personalaufwendungen**

Festschreibung der Höhe der Personalaufwendungen (in Mio. €)

Gründe der Abweichung: Bei den Personalaufwendungen wird zum Stand 31.08.2019 gegenüber der Veranschlagung 2019 insgesamt ein Minderbedarf i. H. v. rd. -570,3 T€ prognostiziert. Dieser prognostizierte Minderbedarf gegenüber dem Haushaltsansatz setzt sich wie folgt zusammen: Im Bereich der Entgelte für Beschäftigte und Bezüge der Beamtinnen / Beamten werden - nach dem derzeitigen Stand - gegenüber der Veranschlagung bis zum Jahresende Minderausgaben in Höhe von rd. -583,0 T€ prognostiziert. Diese Minderausgaben begründen sich insbesondere wie folgt: Fluktuation bei gleichzeitig verzögerten Wiederbesetzungen vakanter Stellen (Stellenanteile) sowie interne Besetzungen von Stellen (hierdurch Reduzierung von Personalkosten). Die Fluktuationsrate und die Verzögerungen bei der Nachbesetzung sind zum Teil auf die derzeitige konjunkturelle Lage und die damit verbundene schwierige Personalgewinnung zurückzuführen. Einsparungen, bedingt durch den Abschluss zusätzlicher neuer Altersteilzeitverträge. Ferner hatten Erkrankungen ohne Lohnfortzahlungen bis zum Stichtag 31.08.2019 gegenüber der Veranschlagung zum Haushalt 2019 Minderausgaben in Höhe von rd. -188,6 T€ zur Folge. Bezüglich der Personalaufwendungen für Auszubildende ist gegenüber dem Haushaltsansatz aufgrund der Nichtbesetzung mehrerer Ausbildungsstellen sowie krankheitsbedingten Unterbrechungen eine voraussichtliche Verminderung in Höhe von rd. -162,7 T€ zu verzeichnen. Minderausgaben in Höhe von rd. -13,0 T€ sind bei den bereits verausgabten Beiträgen zur Unfallversicherung entstanden. Der Abschluss zusätzlicher neuer Altersteilzeitverträge führt bei den Zuführungen zur Rückstellung Altersteilzeit ein Mehrbedarf in Höhe von rd. +204 T€ (zunächst zahlungsunwirksam). Bei den Zuführungen zu Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben wird gegenüber der Veranschlagung ein Mehrbedarf in Höhe von rd. +115,0 T€ prognostiziert. Dies entspricht dem Rechnungsergebnis 2018. Dem stehen Erträge auf der Auflösung von Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben in voraussichtlich etwa gleicher Höhe gegenüber. Die Bildung dieser Rückstellungen erfolgt kostenstellenbezogen und ist ebenfalls zunächst zahlungsunwirksam. Bei den Zuführungen zur Rückstellung Lebensarbeitszeit der Beamtinnen / Beamten muss nach dem derzeitigen Stand entsprechend dem Rechnungsergebnis 2018 mit einem Mehrbedarf von rd. +40,0 T€ gerechnet werden (zunächst zahlungsunwirksam). Bei den Aufwendungen bei den übrigen Personalaufwendungen (Personalnebenausgaben) wird nach dem derzeitigen Stand ein Mehrbedarf in Höhe von +18 T€ prognostiziert.

II/2019	45,0469	27,0096	44,4766	
I/2019	45,0469	13,3678	44,8194	
JA 2018	43,5203	41,8764	-3,8 %	
Ø V.jahre	35,08	34,58	(ab 2009)	

Produkt:

2

Personalaufwandsquote = Personalaufwendungen x 100 / Summe der ordentlichen Aufwendungen
 Kennzahl (absolut): Personalaufwendungen in Mio. €/Summe der ordentlichen Aufwendungen in Mio. €
 Gründe der Abweichung: Sh. Erläuterungen zu Kennzahl 1

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Eine unterjährige Betrachtung dieser Kennzahl ist nicht sinnvoll, da es sich um jahresbezogene Aufwendungen handelt.

Erläuterung Kennzahl allgemein: Die Kennzahl "Personalaufwandsquote" (Personalintensität) zeigt auf, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

HHJ Plan Ist Prog./ Abw. M

II/2019	10,01 %	sh. Erl.	10,30 %	
I/2019	10,01 %	sh. Erl.	10,42%	
JA 2018	10,04 %	9,77 %	-2,7 %	
Ø V.jahre	10,00 %	10,21 %	(ab 2009)	
II/2019	45,0469 / 449,9393	sh. Erl.	44,4766 / 431,9051	

1121 Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern**1 Mind. 50 % Frauen in Leitung (Abteilungsleitung oder Stellvertretung) in der Kreisverwaltung**

Anteil Frauen in Leitung (Abteilungsleitung oder Stellvertretung) in der Kreisverwaltung

Gründe der Abweichung: Es kommt hier immer auf die tatsächlich Anzahl der besetzten Stellen zum Stichtag an.

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Bei Unterrepräsentanz werden in Stellenausschreibungen besonders Frauen aufgefordert sich zu bewerben und bei geeigneter Qualifikation mindestens so viele Frauen zu Bewerbungsgesprächen eingeladen wie Männer. In unterrepräsentierten Bereichen werden Frauen bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

II/2019	min. 50 %	50 %	50 %	
I/2019	min. 50 %	50 %	50 %	
JA 2018	min. 50 %	53 %	6 %	
Ø V.jahre	min. 50 %	55,2 %	(ab 2014)	
II/2019	23 / 45	22 / 44	22 / 44	

2 10 Führungspositionen (Abteilungsleitung oder Stellvertretung) in Teilzeit in der Kreisverwaltung

Anzahl der Führungspositionen (Abteilungsleitung oder Stellvertretung) in Teilzeit in der Kreisverwaltung

Gründe der Abweichung: Es wurden keine weiteren Führungspositionen in Teilzeit besetzt.

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: In Stellenausschreibungen wird bei Vollzeitstellen darauf hingewiesen, dass eine Besetzung in Teilzeit und somit eine Arbeitsplatzteilung ebenso möglich ist.

II/2019	10	8	9	
I/2019	10	8	10	
JA 2018	7	7	0 %	
Ø V.jahre	6,8	6,2	(ab 2014)	

Produkt:

HHJ Plan Ist Prog./ Abw. M

3 4 Führungspositionen (Abteilungsleitung, Stellvertretung sowie Fachbereichs- und Teamleitung) in Jobsharing in der Kreisverwaltung

Anzahl der Führungspositionen (Abteilungsleitung, Stellvertretung sowie Fachbereichs- und Teamleitung) in Jobsharing in der Kreisverwaltung

Gründe der Abweichung: Es wurden bisher keine weiteren Stellen im Jobsharing besetzt.

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Auch bei Stellenausschreibungen von Führungspositionen wird auf eine Besetzung in Teilzeit und somit auf eine Arbeitsplatzteilung hingewiesen.

II/2019	4	2	3	
I/2019	4	2	4	
JA 2018	2	2	0 %	
Ø V.jahre	2	1,2	(ab 2014)	

1261 Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen**1 Reduzierung der Warte- und Bearbeitungszeiten**

Durchschnittliche Bearbeitungszeit im Teilbereich "Zulassungen" (in Minuten)

(gemessen ab dem ersten Kontakt bei Eintritt = Empfang Wartemarke bis zum letzten Bearbeitungsschritt = Zahlung an der Kasse)

Gründe der Abweichung: Aktuell wurden bereits knapp 3.000 Kunden mehr als im gleichen Zeitraum 2018 bedient. Personelle Unterbesetzung wg. Vakanzen und hohe Krankheitsrate sind ausschlaggebend für hohe Wartezeiten. Zudem Hinweis: Die errechnete Wartezeit ist zu differenzieren: 51 % der Kunden sind "Laufkunden" (ohne Terminvereinbarung) und haben eine durchschnittliche Wartezeit von 74 Minuten; 49 % der Kunden kommen über Terminvereinbarungen und haben eine durchschnittliche Wartezeit von 10 Minuten.

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Ziel ist es, mehr Termine zu anzubieten und damit die Kundenströme geordneter abwickeln zu können. Personelle Verstärkung (befristete Stellen) läuft bereits an. Aktuell noch nicht vollständig umgesetzt (Personalsuche).

II/2019	max. 30	42	40	
I/2019	max. 30	27	20	
JA 2018	max. 30	50	67 %	
Ø V.jahre	max. 30	36,8	(ab 2010)	

1300 Fleischhygiene**1 Vollständige Schlachtier- und Fleischuntersuchung**

Anzahl der untersuchten Tiere / Anzahl der geschlachteten Tiere gesamt

II/2019	100 %	100 %	100 %	
I/2019	100 %	100 %	100 %	
JA 2018	100 %	100 %	0 %	
Ø V.jahre	100 %	100 %	(ab 2009)	
II/2019	240.000 / 240.000	216.766 / 216.766	240.000 / 240.000	

1311 Allgemeines Veterinärwesen**1 Tierschutz durch Überwachung gewerblicher und privater Tierhaltungen**

Anzahl der überprüften Tierhaltungen

II/2019	500	327	500	
I/2019	500	130	500	
JA 2018	500	421	-16 %	
Ø V.jahre	739	446	(ab 2011)	

2 Schutz des Verbrauchers durch Überprüfung von Lebensmittelbetrieben

Anzahl der vorgefundenen Verstöße / Anzahl der durchgeführten Kontrollen im Bereich der amtlichen Lebensmittelüberwachung

II/2019	50 %	59 %	50 %	
I/2019	50 %	55 %	50 %	
JA 2018	50 %	47 %	-6 %	
Ø V.jahre	50 %	49,8 %	(ab 2015)	
II/2019	900 / 1.800	642 / 1.097	900 / 1.800	

3 Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsschädigung, Täuschung und Irreführung

Anzahl der eingegangenen Verbraucherbeschwerden im Bereich amtliche Lebensmittelüberwachung gesamt

II/2019	75	38	75	
I/2019	75	16	75	
JA 2018	70	48	-31 %	
Ø V.jahre	74,5	54	(ab 2015)	

4 Vorbeugende Tierseuchenbekämpfung, Überprüfung der Einhaltung der tierseuchenrechtlichen Bestimmungen (national und EU-Recht)

Anzahl der überprüften Betriebe im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung

II/2019	250	182	250	
I/2019	250	71	250	
JA 2018	250	286	14 %	
Ø V.jahre	293	289	(ab 2011)	

5 Überprüfung der Einhaltung von Cross-Compliance-Verpflichtungen von Betriebsinhabern

Durchführung aller vorgegebenen Kontrollen, die von der Aufsichtsbehörde gefordert sind

II/2019	100 %	53 %	100 %	
I/2019	100 %	0 %	100 %	
JA 2018	100 %	100 %	0 %	
Ø V.jahre	100 %	100 %	(ab 2012)	
II/2019	50 / 50	10 / 19	-	

1331 Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte**1 Integration der Migrationsbevölkerung im Kreis Bergstraße: Steigerung der Anzahl der durchgeführten Integrationskurse**

Durchgeführte Integrationskurse

Gründe der Abweichung: Aufgrund der dem BAMF durch die Integrationskursträger gemeldeten geplanten Integrationskursen ist mit einer höheren Anzahl von Integrationskursen zu rechnen, als der Planwert 2019 vorsieht. Die Abweichung ist vor allem auf das zum 01.08.2019 in Kraft getretene Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz zurückzuführen. Mit dieser Gesetzesänderung wurde für alle Asylbewerber, die vor dem 01.08.2019 in das Bundesgebiet eingereist sind, unter bestimmten Voraussetzungen der Zugang zum Integrationskurs eröffnet. Es ist daher davon auszugehen, dass die Anzahl der Verpflichtungen durch das Amt für Soziales zunehmen wird.

II/2019	55	58	65	
I/2019	55	41	53	
JA 2018	46	76	65 %	
Ø V.jahre	46	71	(ab 2017)	

1361 Brand- und Katastrophenschutz**1 Brandschutz: Durchführung der Gefahrenverhütungsschauen innerhalb der gesetzlich definierten Frist**

Durchgeführte Gefahrenverhütungsschauen innerhalb der gesetzlich definierten Frist / durchzuführende Gefahrenverhütungsschauen

Gründe der Abweichung: Ausfallzeiten des Personals nach 1. Controllingbericht 2019 (Elternzeit; Erkrankung).

II/2019	100 %	47 %	< 100 %	
I/2019	100 %	34 %	100 %	
JA 2018	100 %	109 %	9 %	
Ø V.jahre	93,8 %	69,8 %	(ab 2009)	
II/2019	220 / 220	104 / 220	< 220 / 220	

2 Brandschutz: Durchführung mindestens einer Fortbildungsveranstaltung für Feuerwehrführungskräfte nach Dienstgraderlass

Aus- / Fortbildungsstunden je Feuerwehrführungskraft

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Aufgrund des Amtsantritts des neuen Kreisbrandinspektors zum 01.07.2019 wurde die Führungskräftefortbildung in die zweite Jahreshälfte verlegt.

II/2019	min. 6	0	8	
I/2019	min. 6	0	8	
JA 2018	min. 6	8	33 %	
Ø V.jahre	min. 6	7,9	(ab 2009)	

3 Katastrophenschutz: Erhöhung der Anzahl der Stabsmitglieder

Anzahl der Stabsmitglieder am 31.12.

Gründe der Abweichung: Fehlende personelle Kapazität.

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Vorrangige Umstrukturierung.

II/2019	80	78	< 80	
I/2019	80	78	80	
JA 2018	80	78	-3 %	
Ø V.jahre	95	84	(ab 2009)	

Produkt:**4 Katastrophenschutz: Weiterführung der Ausbildung der Stabsmitglieder**

Thematische Ausbildungsveranstaltungen für die Stabsmitglieder

Gründe der Abweichung: sh. Erl. Zu Kennzahl 3

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: sh. Erl. Zu Kennzahl 3

	HHJ	Plan	Ist	Prog./ Abw.	M
II/2019	min. 4	0	< 4		
I/2019	min. 4	0	2		
JA 2018	min. 4	0	-100 %		
Ø V.jahre	min. 4	3,9	(ab 2009)		

1362 Rettungsdienst**1 Sicherstellung einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen rettungsdienstlichen Versorgung im Kreis Bergstraße nach dem Hessischen Rettungsdienstgesetz**

Jedes an einer Straße stattfindende Notfallereignis soll in der Regel innerhalb von zehn Minuten erreicht werden (Hilfsfrist)

Gründe der Abweichung: Prognose < 90%, aber über dem Istwert I/2019 wegen Vorhalterhöhung; Verbesserung durch Vorhalterhöhung.

Weitere Analyse der Ursachen und Abarbeiten der Verbesserungspotentiale durch neue Fachbereichsleitung: Durchführung von Maßnahmen des Qualitätsmanagements zur Verbesserung der Ausrückezeiten; Neubau von Rettungswachen.

II/2019	90 %	86,71 %	< 90 %	
I/2019	90 %	88,91 %	88 %	
JA 2018	90 %	86,46 %	-3,93 %	
Ø V.jahre	90 %	86,33 %	(ab 2017)	

2080 Schülerbeförderung**1 Hohe Zufriedenheit in der Schülerbeförderung in Bezug auf Auslastung / Sitzplätze**

Anzahl der Beschwerden je 1.000 Schülerzeitkarten

Gründe der Abweichung: Es ist schwierig, die Schülerschaft auf die gleichmäßige Auslastung der Fahrzeuge zu sensibilisieren. Eine umfassende Kontrolle zum Beginn des neuen Schuljahres an zwei Schulstandorten mit dem Verkehrsdienst der Polizeidirektion Südhessen hat kein Anzeichen für eine zu geringe Kapazität ergeben.

II/2019	max. 2	1,5	2,3	
I/2019	max. 2	0,9	2,8	
JA 2018	max. 2	0,2	-89 %	
Ø V.jahre	max. 2	0,8	(ab 2010)	
II/2019	max. 19 / 9.693	15 / 9.693	22 / 9.693	

2 Hohe Zufriedenheit in der Schülerbeförderung in Bezug auf Wartezeit / Verspätung

Anzahl der Beschwerden je 1.000 Schülerzeitkarten

Gründe der Abweichung: Aufgrund der Baustellensituation, aber auch des allgemeinen Verkehrsaufkommens in der Hauptverkehrszeit lassen sich Verspätungen nicht gänzlich ausschließen.

II/2019	max. 2	6,2	9,3	
I/2019	max. 2	1,9	5,6	
JA 2018	max. 2	1,3	-34 %	
Ø V.jahre	max. 2	3,2	(ab 2010)	
II/2019	max. 19 / 9.693	60 / 9.693	90 / 9.693	

Produkt:**3 Hohe Zufriedenheit in der Schülerbeförderung in Bezug auf die Busqualität**

Anzahl der Beschwerden je 1.000 Schülerzeitkarten

	HHJ	Plan	Ist	Prog./ Abw.	M
II/2019	max. 2	0	0		
I/2019	max. 2	0	0		
JA 2018	max. 2	0	-100 %		
Ø V.jahre	max. 2	0,4	(ab 2010)		
II/2019	max. 19 / 9.693	0 / 9.693	0 / 9.693		

2100 Kreisvolkshochschule**1 Niedrige Ausfallquote**

Anzahl Ausfälle Kurse / Anzahl angebotene geplante Kurse (jeweils ohne Berücksichtigung des Fachbereichs 1 - Gesellschaft)

II/2019	max 25 %	15 %	16 %	
I/2019	max 25 %	15 %	16 %	
JA 2018	max 25 %	16 %	-36 %	
Ø V.jahre	max. 25 %	17,3 %	(ab 2009)	
II/2019	max. 254 / 1.015	85 / 564	162 / 1.015	

2

Deckungsbeitrag Stufe 1

Kennzahl (absolut): Teilnehmergebühren / Dozentenonorare (je in €)

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Erläuterung Kennzahl allgemein: Die Kennzahl zeigt, wie stark die Teilnehmergebühren nach Abzug der Dozentenonorare zur Deckung der weiteren Kosten beitragen (Quotient aus Gebühreneinnahmen und Honorarausgaben).

II/2019	1,3	1,4	1,3	
I/2019	1,3	5,3	1,3	
JA 2018	1,3	1,4	8 %	
Ø V.jahre	1,24	1,39	(ab 2009)	
II/2019	946.700 / 756.100	428.400 / 306.700	835.200 / 641.200	

3

Kostendeckung

Kennzahl (absolut): Teilnehmergebühren / Zuschüsse und Kostenersätze (je in €)

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Eine unterjährige Betrachtung der Kennzahl ist nicht sinnvoll, da sowohl der Kreiszuschuss als auch der Landeszuschuss erst zu einem späteren Zeitpunkt überwiesen werden.

Erläuterung Kennzahl allgemein: Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen Gebühreneinnahmen und Einnahmen aus Zuschüssen.

II/2019	61:39	sh. Erl.	61:39	
I/2019	61:39	sh. Erl.	61:39	
JA 2018	61:39	60:40	-2 %	
Ø V.jahre	53:47	56:44	(ab 2009)	
II/2019	946.700 / 612.300	sh. Erl.	835.200 / 540.400	

Produkt:

4

Zuschuss in € pro Unterrichtseinheit (UE)

Kennzahl (absolut): Kreis- und Landeszuschuss in € / UE

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Eine unterjährige Betrachtung der Kennzahl ist nicht sinnvoll, da sowohl der Kreiszuschuss als auch der Landeszuschuss erst zu einem späteren Zeitpunkt überwiesen werden.

Erläuterung Kennzahl allgemein: Die Kennzahl beschreibt das absolute Niveau der Refinanzierung durch Zuschüsse für die Durchführung einer Unterrichtseinheit (Quotient aus Kreis-/Landeszuschuss und Unterrichtseinheiten).

HHJ Plan Ist Prog./ Abw. M

II/2019	31	sh. Erl.	27	
I/2019	31	sh. Erl.	28	
JA 2018	29	27	-7 %	
Ø V.jahre	30,6	28	(ab 2009)	
II/2019	612.300 / 19.900	sh. Erl.	540.400 / 19.900	

3120 Unterhaltsvorschussleistungen**1 Die Rückholquote aller Forderungsfälle beträgt 20 %**

Summe der Einnahmen nach § 7 UVG x 100 / Summe der Ausgaben ./ Einnahmen nach § 5 UVG
Absolute Kennzahl: (in €)

Gründe der Abweichung: Die Aufwendungen im Bereich UVG sind seit der Gesetzesänderung vom 01.07.2017 um 75 % gestiegen und die Fallzahlen haben sich verdoppelt. Der Rückgang der Rückholquote ist auf die vorwiegende Bearbeitung der Neuansprüche zurückzuführen.

II/2019	20 %	16,9 %	18 %	
I/2019	20 %	14,8 %	17 %	
JA 2018	20 %	13,2 %	-34 %	
Ø V.jahre	20 %	14,8 %	(ab 2009)	
II/2019	-	494.738 / 2.935.252	-	

3140 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege**1 Abschluss einer Vereinbarung nach § 8a SGB VIII mit allen Tagespflegepersonen**

Abgeschlossene Vereinbarungen

Kennzahl (absolut): Anzahl der Tagespflegepersonen mit abgeschlossener Vereinbarung / Anzahl aller Tagespflegepersonen

II/2019	100 %	100 %	100 %	
I/2019	100 %	100 %	100 %	
JA 2018	100 %	100 %	0 %	
Ø V.jahre	100 %	100 %	(ab 2017)	
II/2019	-	200 / 200	200 / 200	

2 Vorlage eines "Rahmenkonzepts zur Tagespflege"

Vorliegendes Rahmenkonzept

Gründe der Abweichung: Ein Modell des Bundes zur Kindertagespflege wurde erst Ende 2018 abgeschlossen. Die Ergebnisse fließen in das Konzept mit ein. Mit einer Fertigstellung des Rahmenkonzeptes wird bis Ende 2019 gerechnet.

II/2019	1	70 %	1	
I/2019	1	0	1	
JA 2018	1	50 %	-50 %	
Ø V.jahre	1	25 %	(ab 2017)	

Produkt:

HHJ Plan Ist Prog./ Abw. M

3 Gemeinsame Weiterbildungsangebote in den Kindertageseinrichtungen des Kreises durch die Mitarbeiter/-innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) in den Sozialräumen**a Anzahl neuer durchgeführter Angebote**

Gründe der Abweichung: Weiterbildungsangebote werden im Bereich der Kindertagespflege konzipiert. Je nach Themenschwerpunkt werden Mitarbeitende des ASD punktuell hinzugezogen. Eine genaue Bezifferung der Angebote ist nicht möglich, z. B. Kinderschutzkonferenz.

II/2019	ohne	0	ohne	
I/2019	ohne	0	ohne	
JA 2018	ohne	50 %	-50 %	
Ø V.jahre	ohne	25 %	(ab 2017)	

b Anzahl Teilnehmer/-innen

Gründe der Abweichung: Sh. Erläuterungen zu Kennzahl 3a

II/2019	ohne	0	ohne	
I/2019	ohne	0	ohne	
JA 2018	ohne	0	-100 %	
Ø V.jahre	ohne	0	(ab 2017)	

3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen**1 Entwicklung von niederschweligen Jugendhilfeangeboten zur mittel- bzw. langfristigen Reduzierung von Hilfen zur Erziehung**

Entwickelte Hilfeangebote im niederschweligen Bereich

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Im 2. Quartal 2018 wurde eine Vereinbarung mit einem neuen Anbieter für die Leistung "Haushaltsunterstützung" vereinbart. Des Weiteren ist das Angebot für ambulantes Clearing hinzugekommen., wodurch eine stationäre Unterbringung vermieden werden kann.

II/2019	ohne	2	ohne	
I/2019	ohne	2	ohne	
JA 2018	ohne	1	0 %	
Ø V.jahre	ohne	3	(ab 2017)	

3170 Hilfe zur Erziehung**1 Erarbeitung neuer Qualitätsstandards und Implementierung als verbindliche Arbeitsgrundlage im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)**

Neue Qualitätsstandards liegen vor und sind implementiert

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Neue Qualitätsstandards liegen vor und sind implementiert, z. B. im Rahmen überarbeiteter Verfahrensabläufe zu § 8a SGB VIII.

Die Entwicklung neuer Qualitätsstandards ist im Jugendamt ein fortlaufender Prozess, um Verfahren und Arbeitsweisen zu regeln. Teilweise machen neue gesetzliche Regelungen die Anpassung von bereits bestehenden Verfahren notwendig.

Seit diesem Jahr erarbeitet das Jugendamt - in Zusammenarbeit mit der AG 78 - Qualitätsstandards mit freien Trägern der Jugendhilfe.

II/2019	100 %	100 %	100 %	
I/2019	100 %	100 %	100 %	
JA 2018	100 %	100 %	0 %	
Ø V.jahre	100 %	75 %	(ab 2017)	

3190 Hilfe für junge Volljährige

1 Erarbeitung von Qualitätsstandards zur Verselbstständigung (Antragstellung, Begleitung Übergänge etc.) und Implementierung als verbindliche Arbeitsgrundlage im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)

Neue Qualitätsstandards liegen vor und sind implementiert

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Das Ziel war bereits im vergangenen Jahr erreicht; sh. Erläuterungen Kennzahl Produkt 3170.

II/2019	100 %	100 %	100 %	
I/2019	100 %	100 %	100 %	
JA 2018	100 %	100 %	0 %	
Ø V.jahre	100 %	87,5 %	(ab 2017)	

3200 Eingliederungshilfe

1 Entwicklung und Implementierung neuer Qualitätsstandards und Verfahrensabläufe im Fachdienst Eingliederungshilfe im Zuge der Zusammenlegung der Eingliederungsleistungen SGB XII und SGB VIII

Neue Qualitätsstandards und Verfahrensabläufe liegen vor und wurden implementiert

Gründe der Abweichung: Nach Zusammenlegung von SGB VIII und SGB XII steht nun die Implementierung des Bundesteilhabe-Gesetzes (BTHG) im Fokus der Arbeit. Prozesse für die Fallübernahme vom Amt für Soziales und vom Landeswohlfahrtsverband (ca. 700 Fälle) sind zu entwickeln. Es ist damit zu rechnen, dass die vollständige Implementierung des neuen SGB IX bis Ende 2023 dauert.

II/2019	100 %	20 %	25 %	
I/2019	100 %	15 %	ohne	
JA 2018	100 %	0	-100 %	
Ø V.jahre	100 %	15 %	(ab 2017)	

5030 Bauleitplanung

1 Optimierung der Planungsprozesse: Einsatz moderner Medien (z. B. Austausch von Fachdaten und geographischen Daten)

Fristgerecht abgegebene Stellungnahmen

II/2019	80 %	79 %	80 %	
I/2019	80 %	73 %	80 %	
JA 2018	80 %	80 %	0 %	
Ø V.jahre	82,2 %	79,6 %	(ab 2010)	
II/2019	80 / 100	58 / 73	80 / 100	

Produkt:

HHJ Plan Ist Prog./ Abw. M

5051 Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung**1 Kurze Bearbeitungsdauer für Genehmigungsverfahren**

Durchschnittliche Bearbeitungszeit von Antragseingang bis zur Genehmigung (Kalendertage)

Gründe der Abweichung: Weiter hohe Anzahl an Anträgen sowie Ausfallzeiten von Mitarbeitern; Reduzierung von Arbeitszeiten im Bereich der technischen Sachbearbeitung.

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Evaluierung der Zuständigkeiten betreffend Städte und Gemeinden. Keine Steuerungsmaßnahme bei krankheitsbedingten Ausfällen möglich.

II/2019	max. 60	90	85	
I/2019	max. 60	94	85	
JA 2018	max. 60	89	48 %	
Ø V.jahre	max. 60	72,9	(ab 2009)	

5070 Denkmalschutz**1 Erhaltung des Bestandes an erkannten Kulturdenkmälern bzw. wesentlicher Bestandteile von Gesamtanlagen**

Anteil untergegangener Kulturdenkmäler bzw. wesentlicher Teile von Gesamtanlagen

II/2019	max. 1 %	0,12 %	0,24 %	
I/2019	max. 1 %	0,07 %	0,27 %	
JA 2018	max. 1 %	0,21 %	-79 %	
Ø V.jahre	max. 1 %	0,20 %	(ab 2009)	
II/2019	max. 58 / 5.850	7 / 5.850	14 / 5.850	

5080 Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen**1 Fertigung des Zweitbescheides mit vorangegangener Anhörung zur Durchführung der vorgeschriebenen Schornsteinfegerarbeiten auf der Grundlage des Feuerstättenbescheides von dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger**

Durchschnittliche Bearbeitungszeit ab Eingang Mängelbericht bis Fertigung Zweitbescheid (Kalendertage)

Gründe der Abweichung: Optimierung der internen Arbeitsabläufe. Optimierung der Zusammenarbeit mit den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegeern. Schnellere Reaktion auf Anhörungsschreiben der Eigentümer.

II/2019	max. 50	46	48	
I/2019	max. 50	44	48	
JA 2018	max. 50	44	-12 %	
Ø V.jahre	max. 50	45,5	(ab 2015)	

5090 Verwaltung der Kreisstraßen

1 Erreichen der Zustandsklasse unterhalb des Warnwertes von 3,50 für alle Kreisstraßen (Mittelwert)

Zustandsklasse < 3,50 auf der Gesamtstrecke (112,1 km; Stichtag: 31.12.2018)

Gründe der Abweichung: Die Maßnahmen K25, Grundhafte Erneuerung FS und OD Steinbach, ist noch nicht abgeschlossen. Die Maßnahmen K21, Gemeinschaftsmaßnahme mit Abwasserverband, OD Zotzenbach und K27, Fahrbahnerneuerung Tromm-Ober-Scharbach sind noch nicht begonnen. Die Maßnahmen K41, FS Groß-Rohrheim und K52, FS Weschnitz (beide DE allg.) mussten nach 2020 verschoben werden.

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Um für alle Kreisstraßen die Zustandsklasse 3,50 als Obergrenze zu erreichen, sind entsprechende Mittel für die erforderlichen Investitions- und (Wert-) Erhaltungsmaßnahmen bereitzustellen, die deutlich über das derzeitige Niveau hinausgehen müssen. Insbesondere sind Erhaltungsmaßnahmen, grundhafte Erneuerungen und Deckenerneuerungen im Hoch- und Tiefeinbau - auch ohne Förderung durch Bund und Land - notwendig, um den Werteverzehr aufzuhalten. Insbesondere auch im Bereich der Ingenieurbauwerke (Über- und Unterführungen, Stützbauwerke) - deren Zustand sich nicht in der Zustandsklasse spiegelt - ist in den kommenden Jahren mit größerem Erhaltungs-, Instandsetzungs- und Ersatzneubauaufwand zu rechnen.

II/2019	3,97	3,99	3,94	
I/2019	3,97	4,07	3,94	
JA 2018	3,95	3,97	0,5 %	
Ø V.jahre	4,04	4,07	(ab 2009)	

5100 Öffentlicher Personennahverkehr

1 Qualitätssteigerung des Verkehrsangebots

Anzahl der Beschwerden je 100.000 Fahrgäste

Gründe der Abweichung: Die insgesamt gute Qualität des ÖPNV ist in Teilabschnitten verbesserungsfähig. Baustellenbedingte Auswirkungen lassen sich leider nicht vermeiden und nehmen z. T. massiven Einfluss auf die Ausgestaltung.

II/2019	max. 6	4,4	6,6	
I/2019	max. 6	2,4	7,3	
JA 2018	max. 6	2,9	-52 %	
Ø V.jahre	max. 6,4	2,5	(ab 2009)	
II/2019	max 386 / 6.437.000	282 / 6.437.000	423 / 6.437.000	

5141 Boden- und Gewässerschutz

1 Erhalt und Erhöhung der Anzahl der Wasserschutzgebiete mit Kooperationsvertrag

Anzahl der Wasserschutzgebiete mit Kooperationsvertrag

Gründe der Abweichung: Im Berichtszeitraum ergaben die Bemühungen um Kooperationspartner in den Wasserschutzgebieten des Kreises Bergstraße keine Neuabschlüsse in Form entsprechender Verträge.

II/2019	32	30	30	
I/2019	32	30	30	
JA 2018	32	30	-6 %	
Ø V.jahre	20	20	(ab 2009)	

6020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

1

Zinslastquote = $\text{Finanzaufwendungen} \times 100 / \text{Summe der ordentlichen Aufwendungen}$
 Kennzahl (absolut): $\text{Finanzaufwendungen in Mio. €} / \text{Summe der ordentlichen Aufwendungen in Mio. €}$
 Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Eine unterjährige Betrachtung dieser Kennzahl ist nicht sinnvoll, da es sich um jahresbezogene Aufwendungen handelt.

Erläuterung Kennzahl allgemein: Die Kennzahl "Zinslastquote" zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

II/2019	0,54 %	sh. Erl.	0,43 %	
I/2019	0,54 %	sh. Erl.	0,48 %	
JA 2018	0,93 %	0,50 %	-46 %	
Ø V.jahre	2,77 %	1,58 %	(ab 2011)	
II/2019	2,4453 / 449,9393	sh. Erl.	1,8491 / 431,9051	